

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17. November 2020**

**„Systematischer Verstoß gegen Datenschutzregeln durch Tesla?“**

**Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Landtag)**

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Systematischer Verstoß gegen Datenschutzregeln durch Tesla?**

„Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Fahrzeuge des Automobilherstellers Tesla mit mehreren Kameras ausgestattet sind, die auch in hoher Auflösung und ohne Verfremdung filmen, wenn das Auto ausgeschaltet ist und dadurch eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes stattfinden kann?
2. Welche Maßnahmen und Initiativen hält der Senat für denkbar, um den Datenschutz der Verbraucher\*innen bei der Videoaufzeichnung durch Tesla-Fahrzeuge zu verbessern und insbesondere den Datentransfer der aufgezeichneten Daten in die USA zu unterbinden?
3. Wie bewertet der Senat eine mögliche Anschaffung von Tesla-Fahrzeugen als Dienstfahrzeug für den öffentlichen Dienst, beispielsweise der Polizei im Hinblick auf die permanente Videoaufzeichnung?“

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

„Zu Frage 1:

Dem Senatskommissar für den Datenschutz sind keine Eingaben oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu dieser datenschutzrechtlichen Problematik bekannt. Ungeachtet dessen ist die datenschutzrechtliche Problematik der KFZ-Automation aus der Presse bekannt. Zuletzt ist der sog. „Sentry-Mode“ oder „Wächterfunktion“ des TESLA M3 in den Fokus der Medien gerückt.

Zu Frage 2:

Die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbefugnisse liegen bei den unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. Die Datenschutzaufsicht über das in München ansässige Unternehmen TESLA liegt primär beim Landesamt für Datenschutzaufsicht des Freistaates Bayern. Die europäische Hauptniederlassung von TESLA befindet sich aber in Amsterdam, somit ist die zuständige Kontrollinstanz für ein europäisches Verfahren die niederländische Datenschutzaufsichtsbehörde. Dem Senat bleibt die Möglichkeit, über den Bundesrat flankierende Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Regulierung von KFZ-Automation anzustoßen.

Zu Frage 3:

Der Senat wird keine Dienstfahrzeuge beschaffen, gegen deren Nutzung durchgreifende datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Die jeweilige Dienststelle hätte als Verantwortliche im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 und des Artikels 26 DSGVO die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen, also auch für einen möglichen Datentransfer außerhalb der Europäischen Union rechtlich einzustehen.“

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister ohne Angabe von personenbezogenen Daten geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senatskommissars für den Datenschutz vom 11. November 2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.